

Karl Heinz Blasweiler

Haushaltsrede 2008

Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Ihnen heute vorgelegte Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2008 ist aus ganz formalen Gründen ein besonderer Entwurf: Der Haushalt 2008 wird der letzte Haushalt der Stadt Lüdenscheid im kameralen System sein. Damit geht – ebenfalls aus rein formalen Gründen, aber mit erheblicher materieller Bedeutung – auch die Zeit des Nothaushaltsrechts nach § 81 GO zu Ende.

Erstmals mit dem Haushalt 2002 und dem „Gang ins HSK“ wurde offen dokumentiert, dass die Stadt Lüdenscheid nicht mehr in der Lage war, mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben zu decken. Konnte diese Problematik in den vorhergehenden Jahren noch mit dem Einsatz von Vermögenserlösen sowie dem Rückgriff auf den städtischen Sparstrumpf, bekannt als „allgemeine Rücklage“, überdeckt werden, waren die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich schließlich doch erschöpft. Eine entscheidende Besserung der Lage konnte in der Folgezeit trotz verschiedener Kürzungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben, einer zweijährigen Beförderungssperre, deutlich reduzierter Ausbildung, pauschalen Ansatzkürzungen im Bereich der Sachausgaben, um nur einige zu nennen, letztlich nicht erreicht werden. So folgte dem HSK nahtlos der Übergang in das Nothaushaltsrecht. Eine absolut unbefriedigende, im interkommunalen Seitenblick aber absolut übliche Entwicklung.

Selbst die zuletzt deutlich gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die derzeitige Sollstellung beläuft sich auf rund 50 Millionen €, sowie die in 2008 steigenden Schlüsselzuweisungen, vermögen es nicht, uns den Haushaltsausgleich zu bescheren.

Bei einer rein formalen Betrachtung bricht mit dem Haushalt 2009 in der Tat eine neue Phase an: Durch den dann möglichen Rückgriff auf die allgemeine Ausgleichsrücklage wird ein formaler Haushaltsausgleich wieder ermöglicht. Eine echte finanzielle Verbesserung ist damit nicht verbunden. Die Problematik des strukturellen Defizits, also der Tatsache, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken, wird man auch mit der in 2009 erfolgenden Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzwesen nicht entrinnen können.

Ich warne daher an dieser Stelle eindringlich davor, sich von der Möglichkeit des formalen Haushaltsausgleiches in 2009 blenden zu lassen sowie den Verlockungen des Kommunalwahlkampfes 2009 zu erliegen: Haushaltskonsolidierung, nein besser: Haushaltssanierung, ist und bleibt unverändert das finanzpolitische Thema Nr. 1 in Lüdenscheid. Und dies bedeutet eben wesentlich mehr, als die durch eine florierende Konjunktur generierten Mehreinnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisung erfreut zur Kenntnis zu nehmen. Wirkliche Haushaltssanierung hat zum Ziel:

1. Die dauerhafte Abdeckung der laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen
2. Die Generierung von Rücklagen in Zeiten sprudelnder Steuerquellen, um Vorsorge zu treffen für schlechtere Zeiten
3. Die zügige Rückführung der langfristigen Verschuldung zur Reduzierung von Zins- und Tilgungslasten in späteren Jahren

Von diesen drei Zielen sind wir, trotz in Einzelbereichen positiven Ansätzen, unverändert weit entfernt. Die bisherige Diskussion im gemeinsamen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ hat zudem gezeigt, dass mit den bisherigen Instrumenten der linearen Ansatzkürzung zukünftig nichts mehr zu ernten ist. Über die Wirksamkeit und Wirkungen neuer Ansätze und Methoden wird in der Zukunft weiter intensiv zu diskutieren sein.

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Verwaltung im Allgemeinen und ich im speziellen sind in der Vergangenheit immer wieder aufgefordert worden, angesichts der kritischen Haushaltslage Verbesserungsvorschläge zum Haushalt zu machen. Wir können nun lange darüber diskutieren, ob hinreichend viele Vorschläge gemacht wurden und ob die Qualität eines jeden Vorschlages überzeugend war. Ich stelle mir aber auch die Frage, ob wir nicht bereits dadurch deutliche Verbesserungen erzielen könnten, wenn wir uns so manchen Lüdenscheider Standard, also lokales Hinausreichen über gesetzliche Erfordernisse oder anderswo anzutreffende Vorgehensweisen, endlich sparen würden. Dazu zähle ich unverändert die städtische Kompensation der veränderten Landesförderung im Kindertagesstättenbereich oder die Höhe des städtischen

Eigenanteils an der Straßenreinigung. Hierzu zähle ich aber auch die dauerhafte Weigerung, den Hebesatz der Grundsteuer B auf den Landesdurchschnitt zu erhöhen.

Für jede dieser Entscheidungen gibt es für mich nachvollziehbare und gewichtige Argumente. Der finanziellen Situation der Stadt Lüdenscheid wird man in der Gesamtschau damit aber nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei der jeweiligen Beschlussfassung in den vorgenannten Bereichen keine Kompensation, gegebenenfalls auch in einem ganz anderen Bereich, mit beschlossen wurde.

Sozusagen aus aktuellem Anlass möchte ich dies noch einmal kurz im Zusammenhang mit der von mir vorgeschlagenen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ansprechen.

Die Umsetzung meines Vorschlags, über dessen Erfolgsaussichten ich mir nach der bereits geäußerten ablehnenden Haltung des Bürgermeisters und der Ratsfraktionen keine Illusionen mache, führte zu einer Mehreinnahme von rund 500.000 €, die keine Auswirkungen auf Kreisumlage oder Schlüsselzuweisung hätte, insoweit also vollständig bei der Stadt Lüdenscheid verbliebe.

Je nach endgültiger Beschlussfassung des Märkischen Kreises über die Höhe des Kreisumlagesatzes könnte dadurch eine Defizitreduzierung alleine durch eine Einzelmaßnahme um 5 bis 10% erreicht werden.

Bedauerlicherweise wurde bisher von keinem einzigen, der sich kritisch zu meinem Vorschlag geäußert hat, eine Alternative aufgezeigt, die

- a.) den gleich wirtschaftlichen Effekt erzielt
- b.) kurzfristig umgesetzt werden kann und
- c.) noch relativ geringe Auswirkungen auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hat, worauf ich gleich noch eingehen werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eins hinweisen: Die Ablehnung wird abstrakt damit begründet, dass zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollen. Hier besteht wohl ein systematisches Missverständnis. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist doch schon da durch die Unterdeckung im Haushalt! Das ist doch so ähnlich, wie wenn man in der Kneipe „auf Deckel“ trinkt und meint, das wäre kostenlos, weil man nicht gleich bezahlen muss.

Wer „nein“ sagt zur Steuererhöhung verhindert keine Belastung, er verschiebt die Belastung lediglich in die Zukunft!

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

auf einen weiteren Aspekt möchte ich auch gerne noch ihre Aufmerksamkeit lenken im Zusammenhang mit der Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Ich meine nämlich, dass man nicht nur abstrakt über Belastungen sprechen darf, sondern sich deren tatsächliches Ausmaß tatsächlich auch anschauen muss. Ich will dies gerne anhand eines Beispiels tun:

Ich selbst zahle aktuell für mein kleines Häuschen im Reinerzer Ring eine jährliche Grundsteuer in Höhe von 222,92 €. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 20 Prozentpunkte, das macht rund 5,5% aus, käme ich auf eine jährliche Belastung von 235,24 €. Das sind exakt 12,32 € mehr als vorher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind pro Monat knapp 1,03 €. Wenn ich mir zahlreiche Preiserhöhungen in anderen Bereichen anschau, bitte erlauben Sie mir nur die beiden Stichworte „Strom“ und „Gas“ zu erwähnen, frage ich mich, ob der Protest gegen zusätzliche Belastungen wirklich an der richtigen Stelle ansetzt...

Ich möchte aber gerne noch einen Schritt weiter gehen.

Die Grundsteuer B ist seit 2003 konstant geblieben. Gleichzeitig sind die für 2008 kalkulierten Abfallentsorgungsgebühren ab einer Haushaltsgröße von 2-Personen niedriger als in 2003! Das heißt, hier hat sogar eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. So verbleibt im Vergleich 2003 zu 2008 bei der Umsetzung der von mir vorgeschlagenen Grundsteuererhöhung in Verbindung mit der Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren in einem Objekt der von mir angesprochenen Größe eine Mehrbelastung von nicht einmal 2 € - und zwar aufs ganze Jahr betrachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist bekannt, dass Steuererhöhungen wenig populär sind. Aber ich möchte doch darum bitten, die tatsächlichen Belastungseffekte nicht außer acht zu lassen und dabei angemessen, ich wiederhole: angemessen, zu würdigen. Aus meiner Sicht führt die Erhöhung der Grundsteuer B für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu einer wirklich marginalen Belastung – bei gleichzeitig bedeutsamem Effekt für den städtischen Haushalt!

Herr Bürgermeister,

meine sehr verehrten Damen und Herren, ein anderes Thema!

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage hat sich in diesem Jahr eine besondere Situation ergeben, die dringend der Erläuterung bedarf.

Aufgrund der höheren Steuerkraft und gestiegener Schlüsselzuweisungen errechnete sich für 2008 bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz eine städtische Mehrbelastung von rund 3,8 Mio. €. Gleichzeitig hatte der Märkische Kreis auf die noch aus der kameralen Haushaltswirtschaft stammenden Kassenkredite, im Folgenden als Altfehlbeträge bezeichnet, hingewiesen. Es handelt sich hierbei um rund 38 Mio. €, die der Märkische Kreis unter wesentlicher Beteiligung durch die Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises, kurz- bis mittelfristig abbauen möchte. Wenn man bedenkt, dass die Stadt Lüdenscheid grob gerechnet jeweils 20% der gesamten Kreisumlage aufbringt, ist schnell klar, welche Belastung aus den Altfehlbeträgen droht.

Es bedarf sicherlich keiner umfangreichen Analyse um feststellen zu können, dass die Stadt Lüdenscheid als „81er Gemeinde“ nicht in der Lage ist, diese Belastungen auch nur ansatzweise zu tragen. Schließlich weist der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2008 bereits ohne diese Zusatzbelastungen ein Defizit von rund 4,1 Mio. € aus.

Da sich auch andere Städte und Gemeinden in einer vergleichbaren Situation befinden, haben sie gemeinsam beschlossen, die Haushaltsansätze für die Kreisumlage zunächst in Höhe der Ansätze 2007 unverändert fortzuschreiben. Damit soll dem Kreis signalisiert werden, dass dieser seine finanziellen Angelegenheiten selbst in den Griff bekommen muss und nicht ständig durch höhere Kreisumlagesätze oder steigende Bemessungsgrundlagen aus neuen Quellen schöpfen kann.

Unabhängig von dieser gemeinsamen Aktion, die rechtlich gesehen nur symbolische Bedeutung hat, ist davon auszugehen, dass sich die Kreisumlage 2008 gegenüber dem bisherigen Ansatz noch einmal um einen erheblichen Betrag erhöhen wird. Die exakte Höhe dieser Steigerung ist derzeit noch nicht absehbar.

Unabhängig von der konkreten Höhe der Kreisumlage 2008 ist aber eines festzustellen: Die gesetzliche Regelung zur Refinanzierung der Kreise durch einseitige Festlegung des Kreisumlagesatzes, also ohne effektive Einwirkungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden wird deren berechtigten Interessen nicht gerecht.

Ich schlage daher vor, dass unabhängig von aktuellen Haushaltsplanberatungen zwischen Kreis und Gemeinden darüber diskutiert werden soll, wie zukünftig im Rahmen einer dauerhaften Konzeptionierung der Ausgleich zwischen den berechtigten Finanzbedarfen des Kreises und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden kann. Ziel muss es dabei sein, für beide Seiten Planungssicherheit zu schaffen und jeweils eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit dem designierten zukünftigen Kreiskämmerer Fritz Heer ein konstruktiver Dialog zu dieser Thematik geführt werden kann.

Herr Bürgermeister,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir bitte, bevor ich zum Ende komme, noch eine kurze Erläuterung zu der ersten Änderungsliste, die wir Ihnen heute als Tischvorlage bereits vorlegen. Üblicherweise erfolgt nach Eingabe aller Haushaltsanmeldungen eine umfassende Sichtung der Haushaltsansätze durch den Kämmerer. Hierbei ergeben sich meistens zahlreiche Nachfragen, die dann mit den jeweiligen Fachämtern diskutiert werden. In diesem Jahr kam es bei der Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen zu einer technischen Panne, die nicht von der Stadtverwaltung zu vertreten war. Dadurch kam der übliche Zeitplan ins Rutschen, so dass wir die Erstellung des Verwaltungsentwurfs, der Ihnen heute vorgelegt wird, redaktionell bereits abschließen mussten, bevor die üblichen Nachfragen geklärt werden konnten.

Das Ergebnis dieser Nachfragen wird Ihnen nunmehr in Form dieser Liste nachgereicht. Sämtliche Ansatz**reduzierungen** in dieser Liste sind das Ergebnis der sehr konstruktiv geführten Gespräche mit den Ämtern.

Ich bedauere, dass hierdurch bereits eine erste Änderungsliste erforderlich wurde. Wir wollten Ihnen aber Diskussionen über Haushaltsansätze ersparen, die aus Sicht der Verwaltung bereits überholt sind.

Herr Bürgermeister,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Schluss meiner Rede möchte ich mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedanken, die an der Erstellung des Verwaltungsentwurfs mitgewirkt haben.

Mein ganz besonderer Dank, auch im Zusammenhang mit dem Ende der kameralen Haushaltswirtschaft, gilt Michael Walker. Er hat in den letzten Jahren jeweils mit viel Umsicht, Sachverstand und Engagement die Aufstellung der Haushalte ermöglicht. Ich glaube, wir alle haben ihm in diesem Zusammenhang viel zu verdanken.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!